

015/2001

11/4/2001

## **Erneuerbare Energien: Urteil des europäischen Gerichtshofes gegenüber Deutschland - Konsequenzen auch für Luxemburg ziehen!**

---

Am 13. März 2001 fällte der Europäische Gerichtshof ein weitreichendes Urteil in Bezug auf die "erneuerbaren" Energien. Angeprangert wurde von einem Strömkonzern, daß er gemäß deutschem Einspeise-Gesetz verpflichtet sei, Strom aus erneuerbaren Energien zu höheren Preisen von Produzenten abzukaufen, als er für Strom aus klassischen Energien zahlen müsse. Dies würde eine Konkurrenzverzerrung darstellen und wäre nicht konform zu EU-Recht.

Der Europäische Gerichtshof legt in seinem Urteil klar und deutlich fest, daß es durchaus konform zu EU-Recht sei, wenn für erneuerbare Energien die realen Produktionskosten erstattet werden müßten. Eine derartige Vorgehensweise wäre nicht als Subvention zu betrachten, konform zu EU-Recht.

Dieses Urteil ist für Luxemburg von großer Tragweite. Denn auch in Luxemburg soll in den nächsten Wochen den erneuerbaren Energien mittels neuen Reglementen zum Durchbruch verholfen werden. Wer in Zukunft in Luxemburg Strom aus Sonne, Wind oder Biomasse produziert, soll dafür einen rechtlich verankerten korrekten Preis erhalten, der den realen Kosten auch Rechnung trägt. Somit wäre in Zukunft vor allem der Weg ins Solarzeitalter geebnet – denn bis dato wurden für Strom aus Sonne derart niedrige Preise bezahlt, daß die Produktion stark defizitär war und nur einige wenige Überzeugte bereit waren, auf diesen Weg zu gehen. Ein Einstieg ins Solarzeitalter ist aber nur zu schaffen, wenn generell die Stromproduktion aus Sonne, sowohl für Betriebe als auch für Privatpersonen, wirtschaftlicher wird.

Die aktuelle Vorgehensweise in Luxemburg hat jedoch einen großen Hacken. Da sich u.a. das Wirtschaftsministerium dagegen stellte die Mehrkosten der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (so wie im Ausland) über den Strompreis zu finanzieren, wurde eine andere Lösung "à la luxembourgeoise" gesucht. Diese liegt nun darin, daß – in den derzeitigen Entwürfen der großherzoglichen Reglemente - die Mehrkosten nicht über den Strompreis finanziert werden sollen (d.h. der Mehrpreis beim Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien auf den Strompreis aufgeschlagen und somit auf alle Stromkunden verteilt wird), sondern über das Staatsbudget.

Doch darin liegt genau das Problem: Dieser Finanzierungsmodus über den Staatshaushalt kommt einer Beihilfe im Sinne der EU und nicht mehr einer Rückerstattung realer Kosten gleich, ist also aller Voraussicht nach nicht konform zu EU-Recht.

Es ist demnach dringend geboten, daß in Luxemburg eine öffentliche Diskussion über die Folgewirkungen des EU-Urteils geführt wird. Denn die gesamte Vorgehensweise Luxemburgs im Bereich Wind, Sonne und Biomasse scheint derzeit in Frage gestellt.

Der Mouvement Ecologique besteht mit Nachdruck darauf, daß die von der Regierung eingegangenen Versprechen zur Förderung der erneuerbaren Energien auch tatsächlich eingehalten werden. D.h. - wenn die Finanzierung über den Staatshaushalt nicht machbar

ist - sollten wir den gleichen Weg gehen, wie auch die anderen EU-Staaten: die Finanzierung über den Strompreis.

Auf keinen Fall dürfte aus politischem Kalkül ein anderer Weg eingeschlagen werden, der für die offensive Entwicklung erneuerbarer Energien von Nachteil wäre. Es darf nicht sein, daß aufgrund von Meinungsdivergenzen zwischen Umwelt- und Wirtschaftsministerium in Sachen erneuerbare Energien nur eine halbherzige Lösung ins Auge gefaßt wird, die es potentiellen Investoren - seien es nun Privathaushalte oder Betriebe - aufgrund der fehlenden Preiswahrheit nicht erlaubt, Strom aus erneuerbaren Energien herzustellen. Auch wäre es widersinnig, eine Lösung ins Auge zu fassen, die nicht konform zu EU-Vorgaben ist.

*Mouvement Ecologique asbl.*